

A2NEU5 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Merfin Demir (KV Mettmann)

Status: Modifiziert

Antragstext

1 § 1 Präambel

2 Der Name des Netzwerkes lautet "BUNT Grün NRW". Das Netzwerk steht ALLEN Black
3 and Indigineous People of Colour (BIPoC) und Menschen mit rassifizierten
4 Diskriminierungserfahrungen offen. Insbesondere sind Women of Colour mit Ihrer
5 Mehrfachdiskriminierung eingeladen, in dem Netzwerk mitzuarbeiten.

6 § 2 Arbeitsrahmen

7 Wir als Bunt Grün NRW verstehen uns als geschützter Raum für BIPoCs und Menschen
8 mit rassifizierten Diskriminierungserfahrungen. Innerhalb unseres Empowerment-
9 Netzwerkes können wir unsere Positionen entwickeln, Sachverhalte aus unserer
10 Perspektive beleuchten, unsere Erfahrungen austauschen und uns gegenseitig bei
11 der Entfaltung unseres Potentials unterstützen.

12 Wir bieten uns aktiv als erste innerparteiliche Anlaufstelle für Betroffene von
13 Diskriminierung und Benachteiligung an sowie als Mediator*in bei
14 innerparteilichen Konflikten an.

15 Als Empowerment-Netzwerk arbeiten wir an der Weiterentwicklung der
16 Parteistrukturen von Bündnis90/Die Grünen und Grüne Jugend mit hin zu mehr
17 Vielfalt und mehr rassismuskritischem Bewusstsein, stellen Arbeitszusammenhänge
18 zu außerparlamentarischen Bewegungen, Organisationen und wissenschaftlichen
19 Institutionen her und stehen den Parteigremien und Fraktionen auf allen Ebenen
20 beratend zur Seite.

21 Bunt Grün NRW sieht sich als ergänzendes Netzwerk der Partei.

22 § 3 Entscheidungsfindung

23 Das Empowerment-Netzwerk arbeitet zunächst konsensorientiert. Es versucht,
24 Beschlüsse und Entscheidungen - unter Einbeziehung aller mitwirkenden Mitglieder
25 des Netzwerkes im Rahmen eines gemeinsamen Konsenses- herbeizuführen.

26 Sollte ein Konsens nicht zustande kommen, wird eine Abstimmung durchgeführt.
27 Stimmberechtigt sind hierbei ausschließlich Black and Indigineous People of
28 Colour (BIPoC) und Menschen mit rassifizierten Diskriminierungserfahrungen, die
29 entweder Mitglieder der Partei Bündnis 90/Die Grünen und/oder Grüne Jugend und
30 zusätzlich in den zurückliegenden zwölf Monaten mindestens einmal an einer
31 Sitzung des Empowerment-Netzwerkes teilgenommen haben, sind.

32 § 4 Funktionen einzelner Mitglieder

33 Die Gesamtheit des Teilnehmer:innen-Kreises wird als Gesamtforum bezeichnet, die
34 sich zumindest einmal im Quartal eines Kalenderjahres versammelt.

35 Unter dieser Maßgabe ist aus dem Teilnehmer:innen-Kreis heraus ein
36 Koordinator:innen-Kreis zu wählen. Der Koordinator:innen-Kreis besteht aus zehn
37 Personen (aus jedem Bezirksverband in NRW 2 Personen, mindestens die Hälfte
38 hiervon Frauen of Colour). Mind. zwei Personen aus dem Koordinator:innen-Kreis

39 sollten Antischwarzen-Rassismus ausgesetzt sein und mindestens zwei Mitglieder
40 sollten von der Grünen Jugend sein. Der Koordinator:innen-Kreis arbeitet
41 untereinander gleichberechtigt und auf der Basis des Konsenses. Sie müssen
42 Mitglieder der Grünen Partei oder Grünen Jugend sein und das Empowerment-
43 Netzwerk administrativ tätig sowie seine Interessen gegenüber der Partei und
44 nach außen hin vertreten.

45 Aus dem Teilnehmer:innenkreis heraus ist eine Fachgruppe-Empowerment mit sechs
46 Mitgliedern, davon mindestens die Hälfte Frauen of Colour, zu wählen. Mindestens
47 ein Mitglied sollte Antischwarzem Rassismus ausgesetzt sein und mindestens ein
48 Mitglied sollte aus der Grünen Jugend stammen. Die Aufgabe der Fachgruppe
49 "Empowerment" ist die konzeptionelle und methodische (Weiter-) Entwicklung von
50 Schutzräumen, Empowerment und Powersharing, die der Gesamtforum zur
51 Beschlussfassung vorgelegt werden. Es hat vor allem die Aufgabe, in die Partei
52 hinein zu wirken, ohne jedoch eine organisatorische Aufgabe zu übernehmen.

53 Der Koordinator:innen-Kreis und die Fachgruppe "Empowerment" beschließen einen
54 Abstimmungs-, Arbeits- und Kommunikationsrahmen, der das Zusammenwirken und die
55 Aufgabenteilung festlegt.

56 Einzelne weitere administrative und organisatorische Aufgaben können an weitere
57 Mitglieder des Netzwerkes erteilt werden. Die Mitarbeit aller Teilnehmer:innen
58 ist

59 ausdrücklich erwünscht.

60 Die Zeitdauer bis zur Neuwahl beträgt zwei Jahre. Für die Wahl entscheidet die
61 Mehrheit der Stimmen (ohne Enthaltungen). An der Wahl können nur Mitglieder der
62 Partei Bündnis 90/

63 die Grünen und/oder Grüne Jugend teilnehmen, die in den letzten zwölf Monaten
64 mindestens zwei Mal am Netzwerk teilgenommen haben. Einzelne weitere
65 administrative und organisatorische Aufgaben können aber an weitere Mitglieder
66 des Netzwerkes verteilt werden.

67 Sollte eine Person im Koordinator:innen-Kreis ihre Funktion vorzeitig ablegen
68 (z.B. auf eigenen Wunsch oder Abwahl), so ist bis zur übernächsten Sitzung ein/e
69 neue Person durch das Netzwerk nachzuwählen.

70 Für die Nachwahl gelten die gleichen Bedingungen wie für die ordentliche Wahl.

71 Als Abwahlkriterium für ein Mitglied des Netzwerkes, das eine Funktion im

72 Netzwerk ausübt, ist eine Zweidrittelmehrheit nötig. Der Abwahltermin erfolgt
73 nach

74 Vorschlag erst zum nächsten Treffen des Arbeitskreises.

75 § 5 Formalia

76 Die Sitzungsleitung wird am Sitzungstag bestimmt.

77 Die Einladefrist zu einer Sitzung des Arbeitskreises beträgt zehn Tage.

78
79 Redner:innen-Listen werden genderquotiert geführt, Frauen* und Männer* reden
80 abwechselnd. Ist die Redeliste der Frauen* erschöpft, sind die versammelten
81 stimmberechtigten Frauen* zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.

82 § 6 Anträge

83 Die Antragsfrist beträgt bis zu zwei Tage vor der nächsten Sitzung.

84 Die Antragsfrist für eine Abwahl beträgt 14 Tage.

85 § 7 Änderung der Geschäftsordnung

86 Die Geschäftsordnung kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit von den
87 stimmberechtigten Mitgliedern des Empowerment-Netzwerkes geändert werden.